

# Presse-Information

## ARCD: Unbekannte Vorfahrtsregeln – wer darf fahren?

- **Keine Vorfahrt nach verkehrsberuhigtem Bereich**
- **Vortritt für Fußgänger beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr**
- **Vorrang für Linien- und Schulbusse beim Abfahren von Haltestellen**

*Bad Windsheim (ARCD), 3. Februar 2016 – Wie sich Verkehrsteilnehmer an einem Stoppschild und einem „Vorfahrt gewähren“-Schild verhalten müssen, ist bekannt, genauso wie die Regel „Rechts vor links“. Doch wie sieht es mit der Vorfahrtsregelung in verkehrsberuhigten Bereichen, bei abgesenkten Bordsteinen und in Kreisverkehren aus? Der ARCD erklärt, was dort und in anderen Situationen gilt.*



So manche besondere Vorfahrtsregel ist längst nicht allen Verkehrsteilnehmern geläufig. „Solche Wissenslücken sind ein Problem, denn die Beachtung von Verkehrsregeln ist für ein sicheres, unmissverständliches und unfallfreies Miteinander im Verkehrsaltag wesentlich“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Dass gerade die Missachtung der Vorfahrt bzw. des Vorrangs zu teils schweren Unfällen führen kann, zeigt auch die aktuelle Verkehrsunfallstatistik

2014 des Statistischen Bundesamtes: Unter den 248 712 Fehlverhalten von Pkw-Fahrern als Ursache von Unfällen mit Personenschaden liegt die Missachtung der Vorfahrt bzw. des Vorrangs auf Platz zwei (17,6 Prozent).

Eine Besonderheit bei der Vorfahrtsregelung stellt der **verkehrsberuhigte Bereich** dar – häufig auch als Spielstraße bekannt –, denn wer aus diesem Bereich kommt, hat keine Vorfahrt. Hier gilt nämlich nicht automatisch die „Rechts vor links“-Regelung, sondern §10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum vorsichtigen Ein- und Anfahren. Verkehrsteilnehmer, die aus einem **Grundstück**, einer **Fußgängerzone**, einem **Feld- oder Waldweg** herausfahren oder über einen **abgesenkten Bordstein** fahren, haben ebenfalls keine Vorfahrt. Die „Rechts vor links“-Regelung ist hier außer Kraft gesetzt.

Unsicherheit herrscht oft beim **Kreisverkehr**. Ein solcher ist mit einem blauen runden Verkehrszeichen mit drei sich verfolgenden Pfeilen und einem „Vorfahrt gewähren“-Schild gekennzeichnet. Hier gilt: Die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt, die einfahrenden Fahrzeuge müssen warten. Fehlt das „Vorfahrt gewähren“-Schild, handelt es sich dagegen um einen kreisförmigen Knotenpunkt mit der Regelung „Rechts vor links“. Was häufig missachtet wird: Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr haben Fußgänger, die die Straße überqueren wollen, Vorrang (§9 Absatz 3 der StVO). Demnach ist „auf zu Fuß Gehende (...) besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten“. Diese Regelung gilt auch allgemein für abbiegende Autofahrer.



# Presse-Information

Und wie sieht es beim Zusammentreffen mit **Straßenbahnen** sowie **Linien- und Schulbussen** aus? „Noch immer herrscht die Auffassung vor, dass Straßenbahnen grundsätzlich Vorfahrt haben. Das ist nicht so“, sagt Harrer. Straßenbahnfahrer müssen sich so verhalten wie andere Verkehrsteilnehmer auch, außer wenn ein „Vorfahrt gewähren“-Schild in Kombination mit einem Straßenbahn-Schild der Bahn Vorrang gibt. Achtung Fußgänger: An Zebrastreifen müssen Straßenbahnen nicht halten! Linien- und Schulbusse haben laut StVO zumindest beim Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen Vorfahrt. In §20 Absatz 5 heißt es: „Omnibussen des Linienverkehrs und Schulbussen ist das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.“

Für Diskussionen sorgen immer wieder auch **Fahrbahnverengungen**, häufig auf Autobahnen vor Baustellen. Hier gilt nicht etwa die Regelung, dass Fahrzeuge auf der Hauptspur Vorrang haben, sondern das sogenannte Reißverschlussverfahren: Fahrzeuge auf beiden Spuren haben abwechselnd Vorfahrt, und zwar direkt vor der Verengung und nicht schon hunderte Meter davor.

Auch wenn diese Situationen ganz klar geregelt sind, dürfen Verkehrsteilnehmer im Zweifel nicht auf ihr Recht beharren und die Vorfahrt erzwingen. Vielmehr hilft hier das ARCD-Motto „Rücksicht statt Risiko“, um durch rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten eine Gefährdung von sich und anderen zu vermeiden. **ARCD**

*Diese Meldung hat 4.033 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.*

**Hinweis für Redaktionen:** Das Bild kann unter <https://www.arcde.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

**Bildunterschrift:** Wer hat Vorfahrt? Vielen ist am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs nicht klar, dass hier nicht rechts vor links gilt. Foto: ARCD

**Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:**

Silvia Schöniger  
Pressestelle

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.  
Oberntiefer Str. 20  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182  
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190  
E-Mail: [presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de)



# Presse-Information

*Wenn Sie diesen Dienst abbestellen möchten, senden Sie eine E-Mail an [presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de).*

## Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieftleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadensfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



**Auto- und Reiseclub Deutschland**  
91427 Bad Windsheim  
Telefon 0 98 41/4 09-182  
[presse@arcde.de](mailto:presse@arcde.de)  
[www.arcde.de/presse](http://www.arcde.de/presse)